

10 Zusammenfassung

Die Haushaltssatzung und die Nachtragshaushaltssatzung wurden ordnungsgemäß erlassen.

Die Einnahmen und Ausgaben stimmen mit den Buchungen überein.

Die Haushaltsrechnung wurde richtig abgeschlossen und von uns zweifach verprobt. Eine Vorstellung des Rechnungsergebnisses 2022 gem. Art. 102 Abs. 2 GO erfolgte nicht im Stadtrat, sondern im Finanzausschuss. Zukünftig ist darauf zu achten, dass auch die Information des Stadtrates gem. Art. 102 Abs. 2 GO erfolgt.

Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie der ordnungsgemäßen Kassenführung wurden, soweit stichprobenweise geprüft, beachtet. Im Umgang mit Mahn- und Vollstreckungssperren sollte zukünftig ein strenger Maßstab angelegt werden. Die einschlägigen Bestimmungen zu Stundungen sind zu beachten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das RJ 2022 auf der **Einnahmenseite des Verwaltungshaushalts** mit einer Erhöhung um 0,036 Mio. € (= 0,02 %) gegenüber dem Vorjahr abgeschlossen wurde (jeweils ohne Zuführungen vom Vermögenshaushalt). 2021 waren die Einnahmen gegenüber 2020 um rd. 6,761 Mio. € gestiegen.

Erfreulicherweise wurde 2022 erneut eine allgemeine **Zuführung zum Vermögenshaushalt** i. H. v. 10,147 Mio. € (2021: 16,752 Mio. €). Aus dem Vermögenshaushalt mussten wie bereits 2014 bis 2021 keine Mittel zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts zugeführt werden.

Gegenüber 2021 verringerten sich bei einem Hebesatz von weiterhin 400 v. H. die Einnahmen aus der **Grundsteuer B** um 132.858 € bzw. 1,8 % auf 7,263 Mio. €. Der Hebesatz wurde 2015 von 360 v. H. auf 400 v. H. angehoben.

Das (Brutto)-Ist-**Gewerbesteueraufkommen sank** in Weiden i.d.OPf. 2022 gegenüber dem Vorjahr **um 1,738 Mio. € (= 6,18 %)** auf 26,384 Mio. € ([Seite 24](#)).

Bayernweit betrug der **durchschnittliche Anstieg** der (Brutto -) Gewerbesteuer bei den kreisfreien Städten **3,2 %**.

Das **Brutto-Gewerbesteueraufkommen** 2022 übersteigt den Durchschnitt der Jahre 2017 – 2021 (= 25,275 Mio. €) um 0,383 Mio. € bzw. 1,5 % ([Seite 26](#)).

Das **Netto-Gewerbesteueraufkommen** übersteigt den Durchschnitt der Jahre 2017 – 2021 (= 21,791 Mio. €) um 1,458 Mio. € bzw. 6,7 % ([Seite 26](#)).

Die kameralen Einnahmen aus dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** der Stadt Weiden i.d.OPf. **erhöhte** sich 2022 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um **550.921 € bzw. 2,3 %** (Vorjahr: 8,4 %).

Als Kompensation für die ab 1998 abgeschaffte Gewerbekapitalsteuer erhielt die Stadt Weiden i.d.OPf. 2022 einen **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** in Höhe von **5,619 Mio. €**. Dies sind **9,4 %** weniger als im Vorjahr.

Die **Schlüsselzuweisung** erhöhte sich 2022 gegenüber 2021 um **423.172 € bzw. 2,0 %** (Vorjahr: -3,5 %) auf **21,685 Mio. €**. In der Schlüsselzuweisung ist eine **Sonderschlüsselzuweisung** i. H. v. 1,704 Mio. € enthalten.

Die (vorläufige) **Schlüsselzuweisung** für das Jahr **2023 sank** gegenüber 2022 von 21,685 Mio. € auf 20,885 Mio. € um 0,800 Mio. € **bzw. 3,7 %**.

Die Einnahmen aus dem **Grunderwerbsteuerverbund** erhöhten sich gegenüber 2021 um 190 T€ (Vorjahr: -29 T€).

Die **Soll-Einnahmen** (Anordnungssoll des lfd. Jahres) im **HJ 2022** in Höhe von 152.025.030 € erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,02 % (Vorjahr: + 4,7 %).

Nachdem sich die Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen um 2,309 Mio. € verringert haben, verbleibt bei den sonstigen Einnahmen des Verwaltungshaushalts eine Zunahme um 2,394 Mio. €.

Gegenüber der **Haushaltsplanung 2022** ergibt sich eine Mehreinnahme von 2.370.315 Mio.€ = + 1,6 % (Vorjahr: + 7,2 %).

2022 fielen Ausgaben i. H. v. 6.652 Mio. € (2021: 6,964 Mio. €) für die „Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende“ (Hartz IV) an. Dem steht zunächst die Leistungsbeteiligung des Bundes i. H. v. 4,048 Mio. € (Vorjahr: 4,210 Mio. €) gegenüber.

Die Ausgaben für Sozialhilfe, Jugendhilfe, sonstige Sozialleistungen einschl. Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) stiegen um 0,578 Mio. € bzw. 4,3 % (Vorjahr: +0,2 %) auf 13.954 Mio. €.

Einschließlich der „zusätzlichen“ Sozialleistungen und weiterer Kosten belaufen sich die Gesamtausgaben im Einzelplan 4 auf 48.281.337 € im Jahr 2022. Dies entspricht einer Steigerung um 4.552.801 € (= 10,4 %) im Vergleich zum Vorjahr. Der Durch die Stadt Weiden i.d.OPf. zu tragenden Anteil stieg um rund 3,500 Mio. € (= 16,9 %).

Die **Gewerbesteuerumlage** sank kameral gegenüber 2021 um 259 T€ (= - 9,7 %) auf 2,409 Mio. € (Vorjahr: +71,2 %).

Um 4,5 % bzw. 0,460 Mio. € auf 11.932 Mio. € verringerte sich die **Bezirksumlage** (Vorjahr: + 7,0 %).

Die **Sollausgaben 2022** erhöhten sich gegenüber 2021 um 465.485 € = 0,3 %. Bei Bereinigung um die jeweilige Zuführung zum Vermögenshaushalt - ohne Sonderzuführungen u. Sonderrücklagen - sind die Sollausgaben um 6.429.522 € bzw. 4,8 % gestiegen (Vorjahr: + 7.152.698€ bzw. +5,6 %).

Die Mehrung der allgemeinen Zuführung in 2022 in Höhe von 10,147 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz (= 6,296 Mio. €) stellt üblicherweise die echte **Gesamtverbesserung des Verwaltungshaushalts** gegenüber der Planung dar.

Die vorgeschriebene Netto-Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt i. H. v. 2,708 Mio. € (= ordentliche Tilgung) wurde 2022 um 7,440 Mio. € überschritten.

Einschließlich 2013 stand fünf Mal in Folge keine vom Verwaltungshaushalt erwirtschaftete **freie Finanzspanne** zur Verfügung. Nach 2014 bis 2021 konnte nun auch 2022 wieder eine nennenswerte freie Finanzspanne erreicht werden.

Die Solleinnahmen des **Vermögenshaushalts** unterschritten die Haushaltsansätze um 11,258 Mio. €, die Sollausgaben unterschritten die Ansätze um 10,567 Mio. €.

Im Haushalt 2022 waren Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung) in Höhe von 5.000.000 € veranschlagt. Diese wurden im Jahr 2022 nicht vereinnahmt, sondern ins Jahr 2023 übertragen. Im Jahr 2022 wurden Kreditaufnahmen aus Vorjahren i. H.v. 13.853.049 € als Kreditaufnahme getätigt.

Die Netto-Neuverschuldung 2022 beträgt + 11.146.284,11 €.

Der **Schuldenstand** (ohne Stadtwerke) erhöhte sich per 31.12.2022 auf 82.308.092 Mio. € (= + 15,66 %).

In 2022 waren 1,008 Mio. € Schuldzinsen und 2,642 Mio. € ordentliche Tilgung zu leisten. Der gesamte ordentliche Netto-Schuldendienst i. H. v. 3,454 Mio. € beanspruchte 2,32 % des bereinigten Ausgabevolumens des Verwaltungshaushalts.

Im Jahr 2022 wurden Schulden außerordentlich getilgt. Eine Umschuldung auf dem Kreditmarkt in Höhe von 0,747 Mio. € wurde vorgenommen.

Da 2022 der allgemeinen Rücklage nichts entnommen werden mussten, aber 0,755 Mio. € zugeführt werden konnten, stieg die allgemeine Rücklage um 1,059 Mio. €.

Damit ist die **Pflichtrücklage** i. H. v. 1,403 Mio. € wieder vorhanden.

Die restlichen 37,451 Mio. € bilden die allgemeine Investitionsrücklage in Höhe von 31,951 Mio. € und die zweckgebundene Rücklage aus den Mitteln der Stabilisierungshilfe 2020 in Höhe von 5,500 Mio. €.

Es waren keine **Sollfehlbeträge aus Vorjahren** vorhanden.

Insgesamt verbesserte sich der Gesamthaushalt (ohne Spenden und Sonderrücklagen) gegenüber der Planung um 1,913 Mio. € (Vorjahr: 1,931 Mio. €).

Insgesamt kann das RPA der Stadt für das HJ 2022 – unter Berücksichtigung der weiterhin schwierigen Situation – die erforderliche sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung bestätigen.

Die derzeitige Lage ist weiterhin gekennzeichnet von örtlichen Unsicherheiten bei den Gewerbesteuereinnahmen und bleibenden Daueraufgaben, vor allem auch im sozialen Bereich. Die Finanzierung der Gesundheitsversorgung kommt zukünftig eine erhöhte Bedeutung zu.

Aus diesen Gründen bleibt eine sparsame und strenge Haushaltsführung, auch im Hinblick auf die Höhe des Schuldenstandes und -dienstes, dringend geboten.

Gleichwohl ist unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlich sinnvollen Instandhaltung und Sanierung von Schulen, Straßen usw. die richtige Balance zu finden.

10.1 Personalausgaben

Die (Brutto-)Personalausgaben **erhöhten** sich von 37,670 Mio. € auf 38,782 Mio. € um gerundet 1,113 Mio. € (= 2,95 %).

Die Steigerung i. H. v. 1,113 Mio. € war wegen der Steigerung der Gehälter und der Zunahme der Beschäftigtenzahl zu erwarten.

Bei den Netto-Personalkosten, also die Brutto-Personalkosten abzüglich der jeweiligen Personalkostenerstattungen durch Dritte, ergibt sich eine Steigerung von 1,130 Mio. € bzw. 3,09 %.

Die **Haushaltsansätze** für Personalausgaben wurden um 1,399 Mio. € **unterschritten**. Eine Deckungsreserve für Personalausgaben wurde nicht veranschlagt.

10.2 Sachinvestitionen

Begriff: Baumaßnahmen, Grundstückskäufe sowie der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Nach einem vom Bayer. Landesamt durchgeführten Vergleich der Sachinvestitionen im Vergleich zu den bereinigten Gesamtausgaben weist die Stadt Weiden i.d.OPf. 2022 eine Sachinvestitionsquote von **9,5 %** (Vorjahr: 9,1 %) aus ([Quelle: Statistische Berichte – L2200C 202244 – Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2022, Seite 29](#)).

Die Sachinvestitionsquote der bayerischen kreisfreien Städte bewegt sich zwischen 6,6 % und 15,9 %. Der Durchschnitt aller kreisfreien Städte beläuft sich **2022** auf 12,1 % (Vorjahr: 11,6 %).

Diese Investitionen verbessern die Infrastruktur der Städte.

11 Feststellungsvorschlag

Nach durchgeführter örtlicher Prüfung gemäß Art. 103 Abs. 1 und 3 GO schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnung des Stadthaushalts 2022 gemäß Art. 102 GO vor.

Weiterhin kann der Stadtrat aufgrund der geänderten Rechtslage nach der durchgeführten örtlichen Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung über die Entlastung beschließen.

Weiden i.d.OPf., ~~06.11.2023~~05.12.2023
- Rechnungsprüfungsamt -

Gezeichnet im Original

Stefan Hausdorf
Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt

Verteiler:

StR Dr. Zeitler - Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses -

Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Fraktionsvorsitzende

Herrn Oberbürgermeister Jens Meyer

Herrn Holz, Dezernat 1

Stadtkämmerin Frau Taubmann

Frau Hammerl, Dezernat 3

Herrn Hohlmeier, Dezernat 5

Herrn Seidel, Dezernat 6

RPA zur Akte